



KLEINGÄRTNERVEREIN „*Grüner Grund*“ 1970 e.V., STERKRADE

Information zum aktuellen Stand im Verein

Werte Gartenfreunde,

zur Klarstellung der aktuellen rechtlichen Situation informiere ich über den Beschluss des Amtsgerichts Oberhausen vom 20.04.2026, Az. 339 C 699/26.

Das Amtsgericht Oberhausen hat im Wege der einstweiligen Verfügung entschieden, dass die auf der Veranstaltung vom 09.04.2026 gefassten Beschlüsse bis zu einer Entscheidung in der Hauptsache nicht umgesetzt und nicht als wirksam behandelt werden dürfen.

Dies betrifft insbesondere:

- die behauptete Abberufung des 1. Vorsitzenden,
- die behauptete Wahl eines neuen Vorstands,
- sonstige hierauf gestützte Änderungen der Organstellung,
- sowie eine Anmeldung entsprechender Änderungen beim Vereinsregister.

Das Gericht hat außerdem untersagt, den 1. Vorsitzenden als wirksam abberufen darzustellen oder die am 09.04.2026 vorgenommenen Wahlen als wirksam zustande gekommen zu behandeln.

Zur Begründung hat das Gericht ausgeführt, dass die Veranstaltung vom 09.04.2026 zuvor durch den 1. Vorsitzenden abgesagt worden war und der 1. Vorsitzende hierzu befugt war. Die spätere Mitteilung, die Veranstaltung solle dennoch stattfinden, konnte danach keine tragfähige Grundlage für wirksame Beschlüsse schaffen.

Damit gilt bis auf Weiteres der bisherige, im Vereinsregister eingetragene Vorstand als maßgeblich.

Wichtig ist: Die Entscheidung ist eine einstweilige Verfügung. Sie regelt die Situation vorläufig bis zu einer Entscheidung in der Hauptsache. Sie ist jedoch ab sofort zu beachten.

Alle Mitglieder werden gebeten, diese gerichtliche Entscheidung zu berücksichtigen und keine hiervon abweichenden Darstellungen oder Mitteilungen weiterzugeben.

Über weitere Entwicklungen wird der Vorstand informieren.

Mit kleingärtnerischem Gruß

1. Vorsitzender

Oberhausen, 24.04.2026